

Zusammenfassung Bewertung BWA gemäss SIA 144

Bezeichnung	Neubau Werkhof SH POWER Schweizersbild <i>Submission Architekturleistungen</i> Offenes Verfahren, nicht anonym
Auftraggeber	Hochbauamt Stadt Schaffhausen, 8200 Schaffhausen
Organisation	<i>Suter • von Känel • Wild Planer und Architekten AG, Zürich</i>
Termine	Eingabe Angebot 15.11.2021
SIA geprüft	nein

Gesamtbewertung



Der **BWA** Ostschweiz begrüsst den Ansatz, ein Konkurrenzverfahren nach Abbruch eines Vertrages auszuschreiben vermisst aber vor allem die Verbindlichkeit der SIA Ordnung 144.

Ausgangslage

«...Nach Differenzen mit dem bisherigen Architekten wurde das Vertragsverhältnis nach Abschluss der Baubewilligung (SIA- Phase 33) aufgelöst. Für den Abschluss von Phase 33 (Auflagenerfüllung) sowie die weiteren Phasen 4 "Ausschreibung" und 5 "Realisierung" wird deshalb ein neues Architekturbüro gesucht. Dieses nimmt die Auflagenerfüllung am Bauprojekt vor, erstellt in der Phase 4 eine Generalunternehmerausschreibung und übernimmt in der Phase 5 die Gesamtleitung und Oberbauleitung...»

Mängel

- Die Ordnung SIA 144 wird nicht als verbindliche Ordnung erklärt.
- Das Beurteilungsgremium ist im Fachbereich Architektur sehr beschränkt und ohne externe Fachleute vertreten.
- Die Anwendung der Zweicouvertmethode sollte zwingend für diesen Fall angewendet werden.
- Die Gewichtung des Preises ist hoch und mit der Vorgeschichte eines Vertragsbruches eine falsche Massnahme.
- Der Leistungsumfang ist nur generell formuliert, dabei sind «*Phasen 33 Auflagenerfüllung...*» und «*Gesamtleitung und Oberbauleitung*» schwierig oder nicht korrekt einzustufen.
- Die Urheberrechte sind nicht genügend geklärt.
- Eine Genehmigung und Unterschriften fehlen.

Beurteilung

Der BWA Ostschweiz kann die Entscheidung für eine Ausschreibung ohne Verbindlichkeiten mit der SIA Ordnung 144 nicht verstehen. In Anbetracht des Auftragsabbruchs, muss diese Ausschreibung mit hoher Qualitäts-Gewichtung der Architekturleistung gelöst werden. Dies wird nebst den weiteren Mängeln nicht erfüllt, darum wird diese Ausschreibung als nicht zielführend beurteilt. Das Verfahren in sich würde gelb beurteilt werden, jedoch wird aufgrund des zu erwartenden Resultates und der Vorgeschichte ein roter Smiley ausgestellt.

Dieses Bauvorhaben leidet unter dem Anfang-Versäumnis, einen Wettbewerb nach SIA 142 auszuschreiben.